

Hinweise zur Antragstellung

Förderimpuls „InfraBoost“ – Maritime Forschungsinfrastruktur

im Rahmen der Förderrichtlinie „**Maritimes Forschungsprogramm**“ vom 20.06.2024, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE).

Inhalt

1. Generelle Informationen	4
2. Förderfähige Kosten/Ausgaben	4
2.1. Investive Kosten/Ausgaben	4
2.2. Zurechenbare Anschaffungs- und Herstellungskosten/-ausgaben.....	4
2.3. Externe Leistungen.....	5
2.4. Personaleinsatz.....	5
3. Investitionsförderung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZA)	5
4. Investitionsförderung für Forschungseinrichtungen auf Ausgabenbasis (AZA)	6
5. Investitionsförderung für Mitglieder der Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und andere Forschungseinrichtungen auf Kostenbasis (AZK)	7

1. Generelle Informationen

Der Förderimpuls richtet sich **ausschließlich** an Einzelprojekte von Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit **einer Laufzeit im Jahr 2026**. Die Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erfolgt grundsätzlich auf Grundlage von Artikel 26 AGVO.

Das Antragsformular ist über das **easy-Online-Portal** zu erstellen und inkl. Anlagen einzureichen. Das über das Portal digital eingereichte Formular muss **vorzugsweise per TAN Verfahren oder per qualifizierter elektronischer Signatur¹** bzw. rechtskräftig unterschrieben per Post beim Projektträger Jülich, Geschäftsbereich „Marine und maritime Forschung, Geowissenschaften und Schifffahrt“ (MGS 3/4) eingereicht werden.

Das Formblatt Erklärungen, die Beschreibung des Investitionsvorhabens und die weiteren in den Abschnitten 3, 4, 5 aufgelisteten, für den Antragsteller spezifischen Anlagen sind dem Antragsformular als Anhang hinzuzufügen.

2. Förderfähige Kosten/Ausgaben

Es sind ausschließlich solche Kosten/Ausgaben zuwendungsfähig, die unmittelbar dem Aufbau, der Erweiterung oder der Modernisierung von Forschungsinfrastrukturen² im Sinne des Artikels 26 AGVO zuzurechnen sind.

2.1. Investive Kosten/Ausgaben

Förderfähig sind Kosten/Ausgaben für:

- › Maschinen, Anlagen und Geräte sowie technische Infrastruktur
- › Software einschließlich Einführung
- › Technisches Knowhow zur Inbetriebnahme und Instandsetzung der Forschungsinfrastruktur

2.2. Zurechenbare Anschaffungs- und Herstellungskosten/-ausgaben

Als förderfähig gelten Investitionskosten /-ausgaben, die der Investition unmittelbar zugeordnet werden können, insbesondere:

- › Investitionsbezogene Planungs- und Entwicklungsleistungen
- › Transport, Montage, Aufbau, Anschluss und Inbetriebnahme
- › Technisch erforderliche Funktions- und Abnahmeprüfungen

¹ qualifizierte elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes

² Forschungsinfrastrukturen sind nach Art. 2 Nr. 91 AGVO Auszug: Einrichtungen, Ressourcen und verbundene Dienstleistungen, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Durchführung von Forschung genutzt werden.

2.3. Externe Leistungen

Förderfähig sind externe Leistungen, sofern sie unmittelbar und ausschließlich der Investition in die Forschungsinfrastruktur dienen, insbesondere:

- › Planungs-, Ingenieur- und Projektsteuerungsleistungen
- › Implementierung und Anpassung
- › Leistungen externer Vergabestellen

2.4. Personaleinsatz

Bei Eigenleistungen der Antragstellenden sind Kosten/Ausgaben für eigenes Personal bei unmittelbar investitionsbezogenen Tätigkeiten grundsätzlich zuwendungsfähig. Der Personalansatz ist auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken und nur vorzusehen, sofern die Umsetzung der Investitionsvorhaben anderweitig nicht möglich ist. Es wird ausschließlich kurzfristig verfügbares Personal (kein N.N.) berücksichtigt.

Die veranschlagten Investitionskosten/-ausgaben sind in der Beschreibung des Investitionsvorhabens (Abschnitt 3) nachvollziehbar zu erläutern. Sie sind durch geeignete Auftragswert-schätzungen, Kostenkalkulationen oder vergleichbare Unterlagen zu belegen. Die Angaben müssen methodisch nachvollziehbar sein und eine realistische Einschätzung des voraussichtlichen Auftragswertes ermöglichen.

3. Investitionsförderung für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZA)

Nach Art. 26 AGVO darf die Beihilfeintensität 50 % der beihilfefähigen Ausgaben für Unternehmen nicht überschreiten.

Zur **Prüfung der Bonität** sind die letzten zwei Jahresabschlüsse, gegebenenfalls eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), ein Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als sechs Monate) sowie eine aktuelle Bankauskunft einzureichen.

Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) entsprechend Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sind von einer Förderung ausgeschlossen. Eine entsprechende Selbsterklärung ist mit den Antragsunterlagen einzureichen.

Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz reichen zusätzlich eine entsprechende Erklärung ein.

Im Antrag von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die Gesamtausgaben ausschließlich unter der Position 0850 zu beantragen.

Position 0850 – Sonstige unmittelbare Vorhabenausgaben - Investitionsausgaben

Diese Position umfasst alle Auftragsvergaben für Dienstleistungen und Beschaffungen, die dem Investitionsvorhaben unmittelbar zuzuordnen sind (siehe Abschnitt 2 Förderfähige Kosten/Ausgaben). Personalausgaben sind ebenfalls als **Brutto-Arbeitgeberkosten ohne Ansatz von Gemeinkosten zu berücksichtigen**.

Zusammenfassung der einzureichenden Antragsunterlagen:

- [easy-Online-Antrag AZA](#)
- [Formblatt Erklärungen](#)
- [Beschreibung des Investitionsvorhabens](#)
- [Selbsterklärung Unternehmen in Schwierigkeiten und Merkblatt](#)
- Bonitätsunterlagen
- [Erklärung für Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz](#)

4. Investitionsförderung für Forschungseinrichtungen auf Ausgabenbasis (AZA)

Bei Universitäten und Hochschulen, bei denen kein generelles Einvernehmen der Länder existiert, ist die **Befürwortung der Landesbehörde** einzuholen.

Ausgaben im Rahmen der Grundausstattung sind nicht zuwendungsfähig.

Im Rahmen des Förderimpulses InfraBoost werden bei der Antragsstellung ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ausgabenpositionen berücksichtigt.

Position 0824 – Personalausgaben

Die fachlichen Schwerpunkte der beantragten Personalstellen sind darzulegen und eindeutig dem Investitionsvorhaben zuzuordnen. Siehe insbesondere Hinweise unter 2.4. Der geplante Personaleinsatz gemäß Formularantrag (AZA) muss inhaltlich und quantitativ mit den Angaben in der Beschreibung des Investitionsvorhabens übereinstimmen.

Position 0850 – Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 800 €

Diese Position umfasst alle Auftragsvergaben für Dienstleistungen und Beschaffungen, die dem Investitionsvorhaben unmittelbar zuzuordnen sind (siehe Abschnitt 2 Förderfähige Kosten/Ausgaben).

Zusammenfassung der einzureichenden Antragsunterlagen:

- easy-Online-Antrag AZA
- Formblatt Erklärungen
- Beschreibung des Investitionsvorhabens

5. Investitionsförderung für Mitglieder der Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und andere Forschungseinrichtungen auf Kostenbasis (AZK)

Bei Mitgliedern der Helmholtz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und anderer Forschungseinrichtungen, bei denen die Bemessungsgrundlage Kosten zugelassen werden kann, sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten **mit bis zu 100 % förderfähig**, wenn und soweit die Investition im nichtwirtschaftlichen Bereich der Einrichtung und zur Forschung, Entwicklung und Innovation eingesetzt wird.

Bei der Antragsstellung werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Kostenpositionen berücksichtigt.

Position 0837 – Personalkosten

Darzustellen ist, welche Personen bzw. Personalkategorien mit welchem zeitlichen Umfang an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt sind. Für jede Position sind die konkreten Aufgaben sowie die erforderliche fachliche Qualifikation zu erläutern. Siehe insbesondere Hinweise unter 2.4. Der dargestellte Personalaufwand muss konsistent mit den Angaben im Kostenplan (AZK) sein.

Position 0850 – Sonstige unmittelbare Vorhabenkosten – Investitionskosten

Diese Position umfasst alle Auftragsvergaben für Dienstleistungen und Beschaffungen, die dem Investitionsvorhaben unmittelbar zuzuordnen sind (siehe Abschnitt 2 Förderfähige Kosten/Ausgaben).

Zusammenfassung der einzureichenden Antragsunterlagen:

- easy-Online-Antrag AZK
- Formblatt Erklärungen
- Beschreibung des Investitionsvorhabens

Bitte wenden Sie sich bei weiterführenden Fragen direkt an die Mitarbeitenden des Projektträgers Jülich, Geschäftsbereich „Marine und maritime Forschung, Geowissenschaften und Schifffahrt“ (MGS 3/4).